

Durch die im IV. Quartal 1980 erzielten Untersuchungsergebnisse werden die in der Jahresanalyse 1980 getroffenen Feststellungen bestätigt und vertieft.

Im einzelnen ist hervorzuheben:

- Wegen Spionage für das Bundesamt für Verfassungsschutz der BRD wurden 4 weitere Personen inhaftiert; dabei bestätigten sich insbesondere die Feststellungen über Angriffe gegen das MfS.

(Damit erhöht sich die Gesamtzahl der im Jahre 1980 inhaftierten geworbenen Spione auf 12, darunter befinden sich 5 BRD-Bürger, ein Westberliner und ein Staatenloser.)

- Es wurden weitere Beweise für die fortdauernden völkerrechtswidrigen Einmischungshandlungen in die inneren Angelegenheiten der DDR und die Anmaßung von Hoheitsrechten durch Staatsorgane der BRD erarbeitet und an Maßnahmen zu ihrer offensiven Zurückweisung mitgewirkt.

Aus sichergestellten amtlichen Schreiben geht u. a. hervor, daß Justizorgane der BRD in Verletzung des Souveränitätsprinzips sowie des Grundlagenvertrages Rechtsprechungsakte der DDR nachprüfen und diese als rechtswidrig und unzulässig erklären sowie das Bundesministerium für "innerdeutsche Beziehungen" u. a. zu übersiedlungswilligen DDR-Bürgern gezielte Ermittlungen durchführt.

Durch die Westberliner Justizorgane wurde das von der DDR gestellte Ersuchen um Auslieferung des Mörders [REDACTED] unter Berufung auf das Gesetz über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen - in Mißachtung der Souveränität der DDR - abgelehnt; in den geführten Untersuchungen gegen das am 4. 11. 1980 verübte Verbrechen wurden umfangreiche und auch für eine Verurteilung in Westberlin ausreichende und geeignete Beweise erarbeitet und bei Bekräftigung der Rechtsposition der DDR an die Westberliner Justizorgane übergeben.

Durch diplomatische Einrichtungen der BRD in anderen sozialistischen Staaten wurden DDR-Bürger weiterhin in Verletzung der Personalhoheit der DDR zu Übersiedlungsfragen beraten.